



Hygieneregeln für Trauerfeiern und Beisetzungen auf den Friedhöfen des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR

Sehr geehrte Trauergäste,

zur Einhaltung der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung bitten wir um Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis zur Einhaltung folgender Maßnahmen:

- Halten Sie bitte zu jeder Zeit einen **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu allen Personen ein, welche nicht mit Ihnen in einem Haushalt wohnen.
- Die Teilnahme an einer Trauerfeier oder Beisetzung ist **ausschließlich mit einer medizinischen Maske (FFP2 oder OP-Maske) gestattet.**
Die Maskenpflicht entfällt, wenn Sie unter Wahrung des Abstandsgebotes einen festen Platz einnehmen.
- Bitte **desinfizieren Sie sich die Hände** vor dem Betreten der Trauerhalle.
- Bitte beachten Sie die **maximale Anzahl der in der jeweiligen Trauerhalle zulässigen Personen.**
- Gemeinsamer Gesang in der Trauerhalle ist untersagt.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Herzlichen Dank!